



## Gemeinde Heinersreuth

### Bekanntmachung

#### 1. vereinfachte Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Straßäcker“

##### Öffentliche Auslegung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Der Gemeinderat Heinersreuth hat in seiner Sitzung vom 23.05.2017 den rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Straßäcker“ geändert.

Die Änderung umfasst:

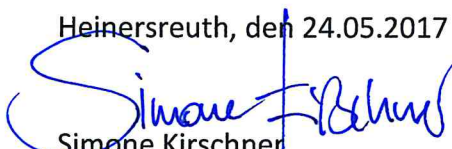
1. Den Entfall einer Stichstraße, da die südlichen Grundstücke nun über die Verbindung zum Baugebiet „Breiter Acker“ erschlossen werden können.
2. Den Entfall der Stellplätze für die beiden südlichen Mehrfamilienhäuser, weil in der Änderung nur noch Doppelhäuser gebaut werden sollen.
3. Leichte Veränderung der südöstlichen Baufenster. Der Bauausschuss empfiehlt der Änderung zuzustimmen und die Verwaltung mit der entsprechenden Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung zu beauftragen.

Der Änderungsentwurf liegt, beginnend ab einer Woche nach dieser Bekanntmachung, auf die Dauer eines Monats bei der Gemeindeverwaltung Heinersreuth, Kulmbacher Straße 14, Zimmer E 05 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen bei der Gemeinde Heinersreuth schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Die Öffnungszeiten der Gemeinde sind:

Mo-Fr von	07.30 - 11.30 Uhr
Di von	14.00 - 18.00 Uhr
Mi von	14.00 - 17.00 Uhr

Heinersreuth, den 24.05.2017

  
Simone Kirschner  
1. Bürgermeisterin



Aushang vom 14.06.- 22.07.2017,  
Bekanntgabe im gemeindlichen Mitteilungsblatt Juni 2017